

der Transport der dahin Einzuliefernden, namentlich in der Lausitz, mit zu großen Kosten verbunden sei.

Was nun die Anträge von a. bis c. anlangt, so hat dasjenige, was die Petenten wünschen, in dem Entwurfe der Verordnung von 1835, dessen oben gedacht war, §§. 7, 11, 14, 36 und 37 vollständige Berücksichtigung gefunden, und da die Kammer dem Beschlusse der ersten Kammer beitrifft, die Vorlage einer Armenordnung zu erwarten ist, in welcher der Inhalt jener §§. ohne Zweifel mit aufzunehmen sein wird, oder wenn nur für ein *Zusatzgesetz* die Bestimmung der Stände verlangt werden sollte, dann der Entwurf von 1835 im Wesentlichen noch als Verordnung publicirt werden wird, die sub d. gewünschte Beibehaltung des Communalprinzips aber sowohl im Sinne der Staatsregierung, als muthmaßlich der Ständeversammlung liegt; so scheint den ersten vier Wünschen durch die zu erwartende Reorganisation vollständig entsprochen zu sein. Was aber die sub e. erwähnte Vermehrung der Landarbeitshäuser betrifft, so kann man selbige hier nicht bevorzugen, weil dies nichts Anderes sein würde, als in das Materielle der oben begutachteten Regierungsvorlage eingehen und den Schlusantrag der ersten Kammer wieder aufheben. Ohnehin schlägt der Grund, weshalb die Petenten die Vermehrung der Arbeitshäuser wünschen, bei der vorliegenden Frage eigentlich gar nicht ein, da die Motive dazu lediglich in der Verminderung der Transportspesen gesucht wird, ein Zweck, der auch außerdem, z. B. dadurch zu erreichen ist, daß mehrere Waga- benden auf einmal eingeliefert werden. Man schlägt daher vor,

diese erste Petition in Bezug auf die Punkte a. bis d. durch die zu erwartenden neuen Bestimmungen über die Armenver-  
förforgung

für erledigt anzusehen,

in Bezug auf Punkt e. aber, als dem Hauptantrage dieses Berichtes widersprechend,  
abzulehnen.

Die zweite Petition ist von den in der Nähe der Städte Frohburg, Geithain und Lausitz gelegenen 13 Dörfern Priesnitz, Bihra, Menkersdorf, Schönau, Eschensfeld, Neukirchen, Roda, Benndorf, Dolsenhain, Gnandstein, Greifenhain, Buben- dorf und Wolfstiz, und enthält Klagen und Beschwerden über das Auslaufen der Bettler aus den vorgenannten Städten und zugleich, wenn das Anführen selbst in Wahrheit beruht, die Bestätigung, daß hier und da allerdings eine Abhülfe schon dormalen dringend erforderlich ist. Was die Regierungsvor-  
lage, namentlich von S. 254—256, von Beihülfen der Dör-  
fer und Bildung freiwilliger Associationen benachbarter Ort-  
schaften erwähnt, ist dort bei dem Beginn des gegenwärtigen  
Jahres unter Vermittelung der betreffenden Amtshauptmann-  
schaft bereits versucht worden, indem am 4. Januar eine Ver-  
handlung stattgefunden hat, jene Dörfer zu Geldbeiträgen in  
die Armencaffe von Frohburg, wo das Verbot am größten sein  
soll, zu veranlassen. Die Petenten glauben aber, daß, wenn  
auch sie alle zu dergleichen Beihülfen sich verstanden hätten, was  
jedoch nicht der Fall gewesen, dennoch ein entsprechender Erfolg  
nicht zu erlangen sei, in sofern nicht der Staat einschreite und  
mehr Arbeitshäuser, insonderheit

ein solches in der Nähe obiger Städte, als worauf ihr Peti-  
tum gerichtet ist, anlege.

Da die Deputation schon bei der ersten Petition über  
einen Antrag dieser Art, wenn er hier auch von anderen Moti-  
ven ausgeht, sich verbreitet hat und ohnehin dasjenige, was in  
der Regierungsvorlage S. 254 fg. über die Vermehrung der  
Arbeitshäuser auf Kosten des Staats gesagt ist, nicht ohne Be-  
rückichtigung zu lassen sein möchte, so kann sie den Wunsch der

Bittsteller nicht bevorzugen. Da indeß hier ein Fall vorzu-  
liegen scheint, wo die Ansichten der Regierung über ein Ein-  
schreiten des Staates, S. 256 und 261 und 262 sub 4 u. 5 aus-  
gesprochen, Platz ergreifen dürften, so schlägt sie der Kammer  
unmaßgeblich vor:

den Antrag auf Errichtung eines Landarbeitshauses zwar ab-  
zulehnen, die vorliegende Petition selbst aber der Staatsre-  
gierung zur näheren Prüfung, und, mit Bezugnahme auf  
die aus der Regierungsvorlage S. 256 fg. angezogenen  
Grundsätze, etwaigen Berücksichtigung zu überweisen.

Hiernächst dürften:

beide Petitionen, als an die Ständeversammlung überhaupt  
gerichtet, noch an die erste Kammer mit abzugeben sein.

Eine dritte, der Deputation mit zugegangene, Peti-  
tion endlich, von dem Gutsbesitzer Wittig zu Abend eingereicht,  
macht 10 verschiedene Vorschläge zu Abstellung des Armen- und  
Bettelwesens, die sämmtlich unter den von der Regierung S.  
237 und 238 aufgezählten enthalten sind und also schon begut-  
achtet waren, ehe sie der Deputation zur Begutachtung zu-  
gingen. Theils deswegen, theils weil nach dem Hauptvor-  
schlage ein näheres Eingehen in das Materielle der Sache jetzt  
nicht stattfinden soll, dürfte daher

die gegenwärtige Petition durch jenen Hauptantrag ihre Er-  
ledigung gefunden haben, was die Kammer bestätigen  
wolle.

Präsident D. Haase: Ich würde der Kammer vorschlagen,  
daß die Frage über die Anlegung von Armen- und Arbeitshäu-  
sern vertagt werde, entweder bis auf das Budget, oder bis auf  
den Vortrag der Gesetzesvorlage, welche heute von dem Herrn  
Regierungscommissar in Aussicht gestellt worden ist. Ich  
glaube, daß wir jetzt über diesen Punkt nicht zu einem Resul-  
tate gelangen können, und daß es das Beste sein würde, diesen  
bis an einen der gedachten beiden Zeitpunkte zu verschieben;  
überdies kann doch jetzt in dieser Beziehung hier etwas weiter  
nicht geschehen, als daß von einzelnen Kammermitgliedern der  
Wunsch ausgedrückt werde, daß Arbeitshäuser hier und dort  
im Lande errichtet werden möchten. Ein solcher Wunsch ist,  
wie der Bericht erwähnt, von mehreren Armenvereinen, desglei-  
chen von dem Abg. Speck, rücksichtlich für die Lausitz und das  
Voigtland ausgesprochen worden. Für andere Theile des  
Landes werden andere Sprecher nicht fehlen. Die Discussion  
darüber würde sich, wie gesagt, zu weit ausspinnen und kein  
Resultat geben. Ich werde daher die Kammer fragen, ob sie  
damit einverstanden sei, daß die Frage über die Errichtung von  
Armen- und Arbeitshäusern vor der Hand ausgesetzt wer-  
den soll bis zum Budget, indem die Anlegung solcher Häuser  
auch nicht unbedeutende Mittel in Anspruch nehmen . . . .

Königl. Commissar v. Wietersheim: Würde es nicht  
angemessen sein, den Gegenstand lieber bis zu der zu erwartenden  
Gesetzesvorlage, als zu dem Budget aufzusparen? Es würde  
die zweite Deputation schwerlich im Stande sein, über den Ge-  
genstand ein Gutachten zu geben, ohne auf das Materielle der  
Maßregeln hinsichtlich des Armenwesens einzugehen. Eine  
bestimmte Bewilligungssumme könnte auch nicht beantragt  
werden, wenn es einer nähern Vorlage diesfalls ermangelt.

Präsident D. Haase: Ich pflichte dem ganz bei, und